

**BU Nr. 232/2015****Kindergartengebühren 2016 - Modifizierter Vorschlag (Bezug: BU 229/2015)**

Gremium	am	
Gemeinderat	03.12.2015	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zur Änderung der Kindergartenordnung ab 01.07.2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzungen des Sozial- und Kultursausschusses am 16.07. und 22.10.2015 und des Gemeinderats am 03.12.2015 zu erarbeiten, die Anhörung der Eltern und der anderen Träger durchzuführen und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.01.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR	xxx
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	1.038.900 EUR (Ansatz 2016)
Haushaltsstelle:	1.464X.11X000 und zusätzlich ab 2016: 1.464X.112000
Haushaltsplan Seite:	140-150 (Entwurf 2016)
davon noch verfügbar EUR:	
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	
Deckungsvorschlag:	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

**Verfasser:**

01.12.2015 / Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	02.12.2015
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	01.12.2015

**Sachverhalt:**

Auf den modifizierten Vorschlag (vgl. BU 229/2015), der momentan (noch) nicht der Beschlusslage entspricht, hat der Gesamtelternbeirat (GEB) eine weitere Abschwächung der Stufenregelung und eine Übergangszeit für die Aufhebung der Zwillingskindermäßigung gefordert. Nach einem Gespräch zwischen dem Leitungsteam des GEB und der Verwaltung fasste die Elternbeiratsvorsitzende den Standpunkt des GEB wie folgt in einer Mail zusammen:

Von: Nina Kimmich (...)  
Datum: 30. November 2015 um 21:28:56 MEZ  
An: "Spangenberg, Ulrich" <[U.Spangenberg@Weinstadt.de](mailto:U.Spangenberg@Weinstadt.de)>  
Kopie: (...)  
Betreff: Anmerkung des GEB zum neuen Vorschlag

Sehr geehrter Herr Spangenberg,

vielen Dank für das offene Gespräch heute Abend. Auch das Leitungsteam des GEBs ist an einer guten Zusammenarbeit mit der Stadt sehr interessiert und wir freuen uns, dass Sie uns den Termin heute möglich machen konnten.

Wie besprochen sind hier die Punkte, die der GEB zum neuen Vorschlag anzumerken hat:

Das Leitungsteam des GEBs stellt fest, dass die geplante Gebührenerhöhung noch immer sehr hoch ist, vor allem im Ganztagesbereich, und Eltern immer noch deutlich belastet werden.

Die Berechnungsfaktoren sind nachvollziehbar, orientieren sich offensichtlich am Aufwand der jeweiligen Betreuungsform.

Die Stufenregelung ist allerdings ein Punkt, den wir weiterhin deutlich kritisieren. Wir legen anbei eine Alternative vor (Einkindfamilie 100%, Zweikindfamilie 80%, Dreikindfamilie 55%, Vierkindfamilie 25%), die unsere Bereitschaft zeigen soll, einen Beitrag am Finanzdefizit der Stadt leisten zu wollen. Hier sollen Zwei- und Dreikindfamilien weiter entlastet werden.

Des Weiteren sprechen wir uns dafür aus, die Zwillingsregelung stufenweise anzupassen, zunächst auf 50%, nach 12 Monaten auf 100% des anfallenden Beitrags.

Im Übrigen würden wir die Aussetzung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2017 begrüßen.

Freundliche Grüße

Nina Kimmich  
(...)

Neue Tabelle:

Regelkindergarten:

Stufe 1: 108/216  
Stufe 2: 86/172  
Stufe 3: 59/118  
Stufe 4: 27/54

VÖ7:

Stufe 1: 162/324  
Stufe 2: 130/260  
Stufe 3: 89/178  
Stufe 4: 41/ 82

Halbtagskindergarten:

Stufe 1: 97 (Absenkung 8 Euro!)/194  
Stufe 2: 78 (Absenkung 3 Euro!)/156  
Stufe 3: 53/106  
Stufe 4: 24/48

GT8:

Stufe 1: 216/432  
Stufe 2: 173/346  
Stufe 3: 119/238  
Stufe 4: 54/108

VÖ6:

Stufe 1: 135/270  
Stufe 2: 108/216  
Stufe 3: 74/148  
Stufe 4: 27/54

GT10:

Stufe 1: 270/540  
Stufe 2: 216/432  
Stufe 3: 149/298  
Stufe 4: 68/136

Hier zunächst eine Übersicht über die Stufenregelungen:

	Aktuelle Regelung 2015	Empfehlungsbe- schluss SKA aus 10/2015, ab 01.01.2016	Modifizierter Vorschlag, BU 229/2015, ab 01.07.2016	GEB, ab 01.07.2016
Stufe 1	100%	100%	100%	100%
Stufe 2	77%	90%	85%	80%
Stufe 3	50%	80%	60%	55%
Stufe 4	16%	70%	25%	25%

Stufe 1: Gebühr für das Kind aus einer Familie mit einem Kind

Stufe 2: Gebühr für ein Kind aus einer Zweikinderfamilie

Stufe 3: Gebühr für ein Kind aus einer Dreikinderfamilie

Stufe 4: Gebühr für ein Kind aus einer Familie mit mindestens 4 Kindern

Die Änderung der Stufenabstände bei Mehrkindfamilien entsprechend des modifizierten Vorschlags bringt voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 60 bis 70.000 € gegenüber 2015 und insgesamt zusammen mit den anderen Maßnahmen ungefähr 200.000 € jährliche Mehreinnahmen (ca. + 20%) gegenüber 2015 unter der Voraussetzung gleichbleibender Belegung. In 2016 wirksam werden ca. 80.000 €, da die Neuregelungen hauptsächlich ins gebührenschwache 2. Halbjahr fallen.

Eine Änderung der Stufenabstände entsprechend den Vorstellungen des GEB bringt voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 30 bis 35.000 € gegenüber 2015 und zusammen mit den anderen Maßnahmen ungefähr 170.000 €, wovon ca. 65.000 € im Jahr 2016 wirksam werden.

Der Wegfall der Vergünstigung bei Mehrlingen bedeutet eine Mehreinnahme gegenüber dem derzeitigen Status im oberen vierstelligen Bereich. Bei einem zeitversetzten Wegfall würden die Mehreinnahmen entsprechend später erzielt.

Neben der Elternvertretung haben auch zwei der weiteren Träger Stellungnahmen abgegeben. Diese beziehen sich auf die Empfehlungen des Sozial- und Kulturausschusses vom Oktober 2015.